



Aus der Verbandsversammlung vom 20. Dezember 2018

Flächennutzungsplan in Horben geändert

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental hat in der letzten Sitzung die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Hexental beschlossen und so die planungsrechtlichen Grundlagen für einen Bebauungsplan für das "Gesundheitsresort Schwarzwald Luisenhöhe" geschaffen. Die Änderung erfolgt auf Wunsch der Gemeinde Horben, die auf dem bisherigen Standort ein modernes Resort-Hotel mit 61 Zimmern und 22 Suiten, Wellness-/Fitness-Bereichen sowie Innen- und Außengastronomie entwickeln möchte.

Die Tiefgarage und die Wärmeversorgung mit Erdsonden hatten im Vorfeld für Irritationen gesorgt. Es wurde auf Anfrage nochmals klargestellt, dass ein künftig auszuweisendes Wasserschutzgebiet der Gemeinden Au und Merzhausen für die Quelle 10 von dem Vorhaben nicht berührt wird. Gleiches gilt für private Quellen auf Auer Gemarkung, weshalb sich der Auer Gemeinderat nochmals mit dem Thema befassen wird, da dieser Punkt nicht auf der Ebene des Flächennutzungsplans geregelt werden kann.

Hinterfragt wurde auch die verkehrliche Situation. Die Gemeinde Horben erinnerte daran, dass es bereits in der Vergangenheit durch die Gastronomie in der alten Luisenhöhe und im Engel eine Verkehrsbelastung gab. Da derzeit kein gastronomischer Betrieb im Ortsteil Langackern besteht, habe man sich an diesen Zustand gewöhnt. Die allgemeine Zunahme des Verkehrs sowie die nicht ideale Erschließung über das Hexental könne man dem Projekt nicht anlasten, zumal der Vorhabenträger versucht, die Erschließung überwiegend über Freiburg und Günterstal abzuwickeln.

Die Stellungnahmen aus der Offenlage wurden untereinander und gegeneinander abgewogen und der Feststellungsbeschluss gefasst. Auf die amtliche Bekanntmachung wird verwiesen.

Pressemitteilungen 2/2018

Aktenzeichen: 047.43:6

Merzhausen, den 21. Dezember 2018

Verwaltungsgemeinschaft Hexental

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitgliedsgemeinden: Au, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau



Aus der Verbandsversammlung vom 20. Dezember 2018

Hochwasserschutzkonzept Hexental;

Ein-Becken-Lösung gescheitert, neue Planungen erforderlich

Peter Neff von "BIT Ingenieure" informierte die Verbandsversammlung über die aktuellen Entwicklungen zum Hochwasserschutzkonzept Hexental. Die neuesten Erkenntnisse waren wenig erfreulich. Zum einen, dass es nach der Beauftragung im April 2015 so lange gedauert hat, seitens der zuständigen Institutionen die entsprechenden Datengrundlagen für die Berechnungen bereit zu stellen. Zum anderen, weil im Ergebnis die bisherige Planung mit einem einzigen neuen Rückhaltebecken als ungenügend verworfen werden muss, da sie den Anforderungen des Hochwasserschutzkonzepts Hexental nicht entspricht. Dies sieht einen sogenannten hundertjährigen Hochwasserschutz (HQ_{100}) in der Ortslage Merzhausen sowie eine maximale Abgabe von $9 \text{ m}^3/\text{s}$ bei HQ_{50} an die Stadt Freiburg vor.

Nach den neuesten Erkenntnissen scheinen nur Drei-Becken-Lösungen diese Rahmenbedingungen einzuhalten. Dementsprechend sind neue Untersuchungen zu beauftragen und vorzunehmen. Das weitere Vorgehen wird mit der Unteren Wasserbehörde beim Landratsamt und dem Regierungspräsidium abgestimmt. Der zweite Bauabschnitt des Dorfbachausbaus kann wohl wie beschlossen fortgesetzt werden, da die Planung bereits optimiert ist. Eine Kanalisierung könnte rein theoretisch einen höheren Abfluss gewährleisten, würde aber Grundsätzen der Wasserwirtschaft widersprechen, nachdem man Hochwasserschutz nicht zu Lasten der Unterlieger durchführen darf. Weiter würden bei einer Kanalisierung dann auch die ökologischen Funktionen sowie die Naherholung zu stark in Mitleidenschaft gezogen.

Sobald die ersten Lösungsansätze ausgearbeitet sind, wird die Abstimmung zwischen den betroffenen Gemeinden Au, Horben, Merzhausen und Wittnau stattfinden. Danach entscheidet die VG Hexental über die umzusetzende Lösung.

Pressemitteilungen 2/2018

Aktenzeichen: 047.43:6

Merzhausen, den 21. Dezember 2018

Verwaltungsgemeinschaft Hexental

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitgliedsgemeinden: Au, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau



Aus der Verbandsversammlung vom 20. Dezember 2018

Interkommunale Zusammenarbeit beim Starkregenrisikomanagement

Weiter beschloss die Verbandsversammlung, das Thema Starkregenrisikomanagement gemeinsam zu bearbeiten. Im Gegensatz zu Hochwassergefahren, die nur in der Umgebung bestehender Gewässer existieren, kann ein Starkregen überall, auch in Höhenlagen, stattfinden. Dementsprechend sind andere Lösungsansätze als Rückhaltebecken oder ähnliches gefragt. Durch die Zusammenarbeit kann man Synergien nutzen.

Seitens der Gremiumsmitglieder wurde gefragt, weshalb man das Starkregenrisikomanagement zusammen mit der Badenova durchführt und ob Vergleichsangebote eingeholt wurden. Da das Starkregenrisikomanagement viele Berührungspunkte zum Wasser-, Strom- und Gasversorger hat, der im nördlichen Hexental überwiegend Badenova ist, lag eine Zusammenarbeit nahe. Auch aus diesem Grund ist Sölden bei der gemeinschaftlichen Beauftragung nicht dabei, da im südlichen Hexental Energiedienst Grundversorger ist. Weil nur eine kleine Anzahl von Büros Berechnungen dieser Art durchführen können, gibt es keinen richtigen Wettbewerb bei den Dienstleistungen. Im Vergleich mit anderen Anbietern, wie sie beispielsweise Sölden beauftragen möchte, hat sich aber gezeigt, dass sich die Angebote im vergleichbaren Rahmen bewegen. Zudem besitzt der Anbieter BIT aufgrund der Arbeiten im Hochwasserschutz die besseren Ortskenntnisse.

Die Verbandsversammlung beschloss die Durchführung zum Angebotspreis von rund 82.000 Euro an Badenova und BIT Ingenieure für die Gemeinden Au, Horben, Merzhausen und Wittnau. Die Maßnahme wird zu 70 Prozent bezuschusst und die verbleibenden Ausgaben von 30 Prozent auf die Gemeinden entsprechend der Bevölkerungszahl und der Siedlungsfläche verteilt.

Pressemitteilungen 2/2018

Aktenzeichen: 047.43:6

Merzhausen, den 21. Dezember 2018

Verwaltungsgemeinschaft Hexental

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitgliedsgemeinden: Au, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau



Aus der Verbandsversammlung vom 20. Dezember 2018

Haushalt 2019 beschlossen

Die VG Hexental erbringt überwiegend Verwaltungsdienstleistungen für ihre Mitgliedsgemeinden. Diese Leistungserbringung stellt den größten Teil des Haushalts dar und wird von den Mitgliedsgemeinden über Umlagen finanziert. Der Haushalt für 2019 wurde nun beschlossen. Dieser weist keine großen Veränderungen zum Vorjahr auf. Auf die amtliche Bekanntmachung und die Darstellung im Internet wird verwiesen.

Gutachterausschuss neu besetzt

Der Gutachterausschuss für die Bewertung von Grundstücken und Immobilien wurde nach Vorberatung in den Gemeinderäten nun von der Verbandsversammlung bestellt. Aufgrund der anstehenden Änderungen bei der Grundsteuer sollen künftig Gutachterausschüsse für größere Gebiete eingerichtet werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Lösungen auszuloten und zu berichten.